

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Werra-Meißner-Rallye 70

Veranstaltungs-Zeitraum: 10.März 2018

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 220 km Schotter 0 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>3</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>9</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>220</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>64</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB Rallye Cup Region Nord	Nat.	Min. National A.	-
Rallyemeisterschaft ADAC Hessen-Thüringen	Nat.	Ab Nat-C-Liz.	-
HFM Rallyemeisterschaft	Nat.	Ab Nat. C.Liz.	-
Thüringer Rallyemeisterschaft des ThMSB	Nat.	Ab Nat.C-Liz.	-

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

DMSB-Reg.-Nr.: 03/2018
 genehmigt am: 05.12.2017



Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: VG Werra-Meißner-Rallye ; RSC Rotenburg e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Edgar Kanstein
 Straße: Am Weizenländchen 23
 PLZ/Ort: 37235 Hessisch Lichtenau
 Tel. und Fax: 05602-4791 ; 05602-70693
 E-Mail.: cekanstein@t-online.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab 06.März unter 0172-7007683

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Günter Kopa ; Thilo Vaupel ; Stephan Claus ; Carsten Alexy ; Kurt Faber

Art. 2.5 Sportkommissare

		DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Lothar Preuß Kassel	SPA 1058615
	Meike Zettl Pohlheim	SPA 1122682

Art. 2.7 Offizielle

Organisationsleiter (OL) Carsten Alexy ; Rotenburg Liz.-Nr. SPA 1059300
 Rallyeleiter (RyL): Edgar Kanstein;Hessisch Lichtenau Liz. -Nr. SPA 1060179
 Stellv. RyL: Günter Kopa , Hessisch Lichtenau Liz. -Nr. SPA 1062547
 Rallyesekretär (RyS): Michaela Alexy ; Rotenburg Liz. -Nr. SPA 1047867
 Leiter der Streckensicherung (LSRy): Bernd Neumann ; Großalmerode Liz. -Nr. SPA 1137099
 Techn. Kommissare (Obmann): Uwe Führer ; Wutha-Farnroda Liz. -Nr. SPA 1076854
Alexander Döhne ; Wolfhagen Liz. -Nr. SPA 1078120
 Rallyearzt an jeder WP _____ Liz. -Nr. _____
 Medizinischer Einsatzleiter: _____ Liz. -Nr. _____
 Zeitnahme (Obmann): Klaus-Dieter Keim ; Wasenberg Liz. -Nr. SPA 1062670
 Fahrerverbindungsman /-frau: Matthias Pfordt ;Bad Sooden-Allend _____
 Auswertung: Gerhard Kaplan ; Schwalmstadt _____
 Pressebetreuung: Jessica Faber; Weißenborn _____
 Umweltbeauftragter: Matthias Pfordt;Bad Sooden-Allend _____

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Gaststätte und Dorfgemeinschaftshaus Weißenborn
 PLZ-Ort: 37299 Weißenborn

Rallyezentrum eingerichtet
 von 09.März 18 bis: 10.März 187

DMSB-Reg.-Nr.: 03/2018
 genehmigt am: 05.12.2017



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Weißenborn	01.02.2018	00:00
Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld	Weißenborn	25.02.2018	24:00
Nennungsschluß	Weißenborn	06.03.2018	24:00
Pressekonferenz vor der Rallye (Optional)			
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen per E-Mail	Weißenborn	07.03.2018	22:00
ROAD-BOOK-Ausgabe	Weißenborn	ab 09.03.2018	18:00
Beginn der Besichtigung	Weißenborn	10.03.2018	07:30
Ende der Besichtigung	Weißenborn	10.03.2018	11:00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Weißenborn	09.03.2018	18:00 – 20:00 freiwillig
		10.03.2018	07:00 – 10:00
Technische Abnahme	Weißenborn	09.03.2018	18:15 – 20:15 Freiwillig
		10.03.2018	07:00 – 10:30
Nennungsschluss Mannschaften	Weißenborn	10.03.2018	10:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Weißenborn	10.03.2018	11:00
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Weißenborn	10.03.2018	11:30
Startpark Öffnung / Schließung / Startzone Einfahrt	Weißenborn	10.03.2018	ab 07:30 bis 15 Min.vor Start 1.Fz
Start – 1. Fahrzeug	Weißenborn	10.03.2018	12:01
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Weißenborn	10.03.2018	ca. 19:30
Technische Schlusskontrolle	Weißenborn	10.03.2018	nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Weißenborn	10.03.2018	20:30
Aushang der Ergebnisse	Weißenborn	10.03.2018	21:00
Siegerehrung	Weißenborn	10.03.2018	21:15

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Edgar Kanstein
 Straße: Am Weizenländchen 23
 PLZ/Ort: 37235 Hessisch Lichtenau

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

DMSB-Reg.-Nr.: 03/2018
 genehmigt am: 05.12.2017



Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 60 begrenzt.

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe N-über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	Super 1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm

DMSB-Reg.-Nr.: 03/2018
genehmigt am: 05.12.2017



	Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.-2010

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 Art. 24.2 und V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 180,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 195,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 240,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 255,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR _____
EUR 40,00 Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse Werra-Meißner	VG Werra-Meißner-Rallye
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE97 5225 0030 0051 0056 68	HELADEF1ESW
IBAN	BIC

Nenngeld Werra-Meißner-Rallye

Verwendungszweck

DMSB-Reg.-Nr.: 03/2018
genehmigt am: 05.12.2017



Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung**Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild: KÜS Kfz-Prüfstelle

Ober-/ unterhalb der Startnummern:

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: gemäß Nennbestätigung

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug:

Art. 7 Reifen**Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

DMSB-Reg.-Nr.: 03/2018
genehmigt am: 05.12.2017



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan entfällt

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

DMSB-Reg.-Nr.: 03/2018
genehmigt am: 05.12.2017



Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Gemäß RyR. 2018

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl auf 3 Runden + Ausfahrt bei beiden Rundkursen

Es ist ein Startpark eingerichtet. Ort : Weißenborn

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt / sind unter der Internet-Adresse www.werra-meissner-rallye abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Zeitnahmeuhren werden mit GPS Signal gestartet

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Weißer Signalweste mit Aufschrift – Control -
Wertungsprüfungsleiter:	Rote Signalweste mit Aufschrift – WP-Leiter -
Streckenposten:	Gelbe Signalweste mit Aufschrift – Sportwart – oder Feuerwehranzug
Zeitnehmer:	Grüne Signalweste mit der Aufschrift – Zeitnahme -

DMSB-Reg.-Nr.: 03/2018
genehmigt am: 05.12.2017



Art. 13 Siegerehrung**Art. 13.1 Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Pokale : Gesamtwertung Platz 1 – 3 ; Klasse : für 30 % der gestarteten Teilnehmer

1.Platz Mannschaft ; Sachpreise für Gruppensieger , weitere Ehrenpreise vorbehalten

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR
(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen International (DMSB) 1.500,00 €

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info Eschwege

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

VG Werra-Meißner-Rallye , Edgar Kanstein Rallyeleitung

DMSB-Reg.-Nr.: 03/2018

genehmigt am: 05.12.2017

